



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.09.2014
TOP: 5.3 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof
mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"
mündliche Anfrage von Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Betreff: Umsetzung der Umstellung des Rechnungswesens beim EB Kita**

Fragestellung:

Herr Doege hatte zu Seite 10 zur genannten Vorlage (Feststellung Pkt. 5.2 Organisationsform EB) zu einem verbindlicheren Termin zur Umsetzung der Umstellung des Rechnungswesens beim EB Kita angefragt, da man der Sache ja positiv gegenüber steht.

Antwort der Verwaltung:

Von einer Umstellung des Eigenbetriebes auf NKHR müssen wir nach Prüfung des Sachverhaltes abraten. Zum einen ist nach Auffassung der im Eigenbetrieb gebundenen Wirtschaftsprüfer die kommunale Doppik nicht so transparent und zum anderen ist das im Eigenbetrieb nach HGB geführte Rechnungswesen vom Umfang deutlich einfacher und aussagekräftiger. Darüber hinaus existieren in Bezug auf die doppelte Buchführung fundierte und klare Regeln als auch Kommentare. Vergleichend befindet sich die kommunale Doppik dazu noch "im Anfangsstadium".

Die im Eigenbetrieb aufgebauten Berichte und Auswertungen machen eine Steuerung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten erst möglich. Eine Übersicht über wirtschaftliche Lage und Steuerung nach NKHR kann gegebenenfalls nicht mehr in der Qualität gegeben werden, wie es derzeit nach HGB möglich ist.

Durch die Verlagerung des Rechnungswesens seinerzeit in den Eigenbetrieb konnten insbesondere positive Effekte erzielt werden. Zu nennen wäre hier das Thema Beitreibung von Außenständen der erhobenen Gebühren.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass ein Umstellungs- und Anpassungsaufwand von HGB an kommunale Doppik, gegebenenfalls eine Anpassungen im Bereich des Anlagevermögens, aber definitiv im Bereich der Rückstellungen erforderlich sein wird. Es wäre auch zu prüfen, ob IT-Programme (SAP/Fachverfahren) umzustellen wären. Organisationsänderungen sind Mitbestimmungspflichtig und unterliegen einer detaillierten und umfangreichen Vorbereitung. Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes wurde unter Abwägung einer effizienten und effektiven Gestaltung die derzeit vorhandene Anbindung gewählt. Diese höhere Wirtschaftlichkeit wird mit der Entkoppelung von Verantwortung für den finanziellen Bereich und dem finanziellen Ergebnis nicht mehr zu erzielen sein. Nur durch ein selbständiges und unabhängiges Finanzmanagement kann die notwendige Flexibilität sichergestellt und eine Umsetzung in den Wirtschaftsplänen abgesichert werden. Es ist daher zwingend von einer Organisationsänderung abzuraten.